

Ethikrichtlinien

- 1 Das Mitglied ist in der Lage, die Öffentlichkeit über Pilatessuisse und dessen Bestreben, den Pilates-Unterricht qualitativ auf hohem Niveau zu halten, zu informieren.
- 2 Das Mitglied besitzt einen angemessenen und ausreichenden Versicherungsschutz.
- 3 Das Mitglied hält seinen Eintrag auf der Pilatessuisse-Webseite auf dem aktuellen Stand (Account Mitgliederverwaltung).
- 4 Das Mitglied, welches das Logo von Pilatessuisse verwendet, verpflichtet sich, keine Änderungen am Logo vorzunehmen.
- 5 Das Mitglied nimmt, wenn immer möglich, an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung teil.
- 6 Das Mitglied ist bestrebt, die Prinzipien der Pilates Methode mitzutragen und anzuwenden.
- 7 Das Mitglied sorgt nach bestem Wissen und Gewissen für die Sicherheit seiner Klientinnen und Klienten und fördert deren Bewegungskompetenzen.
- 8 Vom Mitglied wird erwartet, dass es Pilatessuisse weder behindert noch in Verruf bringt.
- 9 Das Mitglied erkennt und respektiert seine beruflichen und persönlichen Grenzen.
- 10 Das Mitglied reflektiert seine Arbeit und bildet sich beruflich und persönlich weiter.
- 11 Das Mitglied achtet die Persönlichkeit seiner Klientinnen und Klienten und respektiert ihren sozialen und ethnischen Hintergrund, ihre Lebensform und ihre Wertvorstellungen.
- 12 Das Mitglied behandelt Daten und Informationen seiner Klientinnen und Klienten vertraulich.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden an der Mitgliederversammlung vom 24. März 2017 aktualisiert und treten per sofort in Kraft.

Datum: 24. März 2017

Unterschriften der Präsidentinnen
Linda Mathys
Andrea Keller Leuenberger

Unterschrift Protokollführerin:
Helga Fröhli